

Noch bis weit in das 20. Jahrhundert gehören Nutztiere genauso zum Bild unserer Städte wie Menschen. Einem Polizeibericht zur Folge leben im Jahr 1825 in der Festungsstadt Luxemburg 267 Stück Hornvieh, 198 Pferde, sechs Fohlen und 258 Hunde<sup>1</sup>. Hühner, Schweine, Kaninchen und Katzen sind so selbstverständlich, dass sie nicht gesondert aufgeführt wurden. Warum aber haben die Polizeibeamten des 19. Jahrhunderts besonderes Interesse an den Hunden?

# Tollwut



Wird der Hund oft als bester Freund des Menschen bezeichnet, so ist sein Verhältnis zu Magistrat und Verwaltung der Stadt Luxemburg eher belastet. Die ältesten Dokumente im städtischen Archiv, die sich mit diesem Tier befassen, stammen aus dem Jahr 1714, als Stadt und Land nach dem Spanischen Erbfolgekrieg unter österreichische Herrschaft kommen. Für dieses Jahr ist in den Stadtkonten erstmals ein neuartiger Posten verzeichnet: Der Scharfrichter Lorentz Vollmer, der, wie im 18. Jahrhundert üblich, auch als Abdecker tätig ist, erhält für die Entfernung von 24 verendeten Hunden von den öffentlichen Plät-

zen und Straßen der Stadt drei Ecus (Taler). Es wird eine exakte Liste geführt, wo sich diese Hunde befanden, zum Beispiel: zwei Hunde auf der Place d'Armes, ein Hund bei der Michelskirche usw.<sup>2</sup>. Wie diese Hunde gestorben sind, bleibt unklar. Gewiss aber ist, dass freilaufende, herrenlose Hunde schon im 18. Jahrhundert ein Problem sind und es für lange Zeit bleiben werden. Ihre Verendung im öffentlichen Raum bringt den Magistrat in Zugzwang, so dass ihre Beseitigung auf Kosten der öffentlichen Kasse vorgenommen werden muss. Liegt die Zahl der toten Hunde in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhundert um die 20, so

ist sie bis 1743 bereits auf 69 angestiegen.<sup>3</sup> Dieser Haushaltsposten zur Entsorgung der Hunde bleibt der Stadtkasse bis ins 19. Jahrhundert erhalten<sup>4</sup>.

Um die Mitte des 18. Jahrhundert muss sich der Magistrat der Stadt Luxemburg mit dem Problem der so genannten Metzgerhunde beschäftigen. Die Metzger halten oftmals mehrere Hunde, die das Schlachtvieh treiben und beaufsichtigen. Auch finden sie als Zugtier für kleine Karren Verwendung. Offenbar handelt es sich um Kampfhunde, die nicht nur ihre Artgenossen angreifen, sondern auch zur Gefahr für die Bevölkerung werden. In der gesamten zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bemühte sich der Magistrat durch Verordnungen, den Metzgern und ihren Hunden eine gewisse Disziplin abzuverlangen. Jeder Metzger soll nur einen Hund halten und war verantwortlich für den Schaden, den dieser anrichtet. Des Nachts und an Feiertagen müssen die Hunde eingesperrt werden. Die Verordnungen werden angeschlagen und dem Zunftmeister der Metzger übermittelt<sup>5</sup>. Breits im Jahr 1759 ist das Tragen eines Maulkorbes Pflicht, doch leider wird diese Regel nicht ausreichend befolgt, was immer wieder zu Übergriffen auf die Bevölkerung führt. Die Register des Magistrats erwähnen den Fall eines Kindes, das durch den Angriff eines Hundes im Gesicht und am Ohr verletzt wird. Anklage wurde erhoben und die Anweisungen zum Schutz der Bevölkerung nochmals in der Zunftversammlung der Metzger wiederholt<sup>6</sup>.

Auch ein halbes Jahrhundert später ist das Problem der Metzgerhunde nicht gelöst. Eine Verordnung aus dem Jahr 1826 beschreibt es in eindrücklicher Weise: Die Metzger treiben die Kälber mit Hilfe von Hunden in die Stadt, die das Schlachtvieh oftmals blutig beißen. Um diese unschöne und den öffentlichen Frieden störende Praxis zu unterbinden, sind die Metzger

**LA POLICE DE LA VOIE PUBLIQUE.**

*Luxembourg, le 28 Juin 1826.*

LES BOURGEMESTRE ET ÉCHEVENS de la ville de Luxembourg,

Vu les articles 70 et 84 du règlement d'administration de la ville, votés par sa Majesté le 29 Janvier 1824;

Vu la loi du 20 Mars 1818;

Considérant que les bouchers de cette ville sont dans l'usage de faire marcher les vœux, destinés à leur commerce, avec escorte d'un ou de plusieurs chiens qui jurent et mordent;

Les excès joints de ces chiens, et, en outre, troubler le tranquillité publique par des cris déraisonnables;

Que souvent le vol public est communié par le passage de ces convois de vœux qui dérangent l'aspect général et répandent des inquiétudes dans les maisons sans victimes, est contraire à l'ordre d'une bonne police;

**A R R E T E R T :**

Art. 1<sup>er</sup>. Il est fait défense aux bouchers ou autres individus qui conduisent des vœux en ville, de les introduire autrement que sur voiture ou à dos d'homme.

2. Les vœux ainsi introduits ne pourront être défilés que devant le lieu de leur destination.

3. Tout individu qui contredira à cet égard, en faisant entrer des vœux sur pied, escortés ou non escortés par un ou plusieurs chiens, sera puni par voie de police et condamné à une amende d'un franc par jour d'infraction. Cette amende sera recouvrée au profit de la ville.

4. La défense d'introduire des vœux au dessous de l'âge de vingt jours, est maintenue et sera rigoureusement observée, sous les peines de droit.

5. Le présent sera imprimé, affiché, publié et exposé au commissaire de police, chargé d'en assurer l'exécution.

*Les Bourgeois et Échevins,*  
**F. ROGER.**

*Le Secrétaire de la ville,*  
NOTARIUS

*Lu et approuvé par le Conseil de la ville, au conseil du 27 Juin 1826.*

© Archives de la Ville de Luxembourg

# und Metzgerhunde

## Zeugnisse aus dem Stadtarchiv



angehalten, dass Vieh entweder auf einem Wagen oder, was anstrengender ist, huckepack in die Stadt zu bringen<sup>7</sup>. Im Jahr 1882 durften die Metzgerhunde, die den Wagen begleiten, nur noch mit einem Maulkorb, der einem vorgeschriebenen Modell entsprechen musste, frei herumlaufen<sup>8</sup>. Diese Verordnung führt im Jahr 1867 zu einer Petition der aufgebrachten Metzger an Seine Königliche Hoheit, den Prinzen Heinrich der Niederlande, in seiner Funktion als Vertreter des holländischen Königs<sup>9</sup>. Mit dem Verweis auf die zahlreichen, die Hundehaltung betreffenden Verordnungen werden die Metzger abgewiesen. Offensichtlich hat die Maulkorbpflicht zum Erfolg geführt. Fortan wird jedenfalls nicht mehr von Angriffen der Metzgerhunde auf Mensch und Tier berichtet.

Auch in Sachen Hygiene sind in der Stadt gehaltene Tiere für die Stadtväter ein Problem: So werden die Bürger im Jahr 1718 angewiesen, sämtliche Schweine aus der Stadt hinauszutreiben und die Straßen, insbesondere in Zeiten großer Hitze, sauber zu halten, um Infektionen vorzubeugen<sup>10</sup>. Das gleiche Ziel verfolgt auch die Verordnung an die Stadtbewohner von 1796, ihre Tauben nicht mehr frei fliegen zu lassen, da dies zur Verunreinigung des Wassers in den Zisternen führt<sup>11</sup>.

Das größte Problem aber sind und bleiben die Hunde. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind in den Registern erstmals Fälle von Tollwut registriert, die die Stadt und ihre Bewohner in Angst und Schrecken versetzten. Da sich die Stadtväter der Gefahren für Leib und Leben der Bewohner bewusst sind, versuchen sie, die Infektion durch drastische Maßnahmen in den Griff zu bekommen. Zunächst verordnen sie, dass alle durch Bisswunden verletzten Hunde zum Scharfrichter zu bringen sind, der sie augenblicklich töten und vergraben soll. Da die Bürger dieser Anweisung

nicht zur Genüge Folge leisten, werden sie drei Tage später angewiesen, ihre Hunde in ihren Häusern einzusperren bzw. an der Leine zu führen. Alle frei laufenden Hunde werden getötet<sup>12</sup>. Doch offenbar hat auch diese Maßnahme keinen Erfolg. Hungern- und vagabundierende Hunde machen weiterhin die Straßen Luxemburgs unsicher. Die Stadtväter sehen sich gezwungen, eine Hundemarke einzuführen, die jeder Hund um den Hals tragen muss. „Zu ihrer Bequemlichkeit“ können die Hundebesitzer diese täglich im Rathaus zwischen 8.00 und 12.00 und 14.00 und 19.00 Uhr erstehen. Hunde ohne Hundemarke wer-

den vom Scharfrichter eingesammelt<sup>13</sup>. Auch in den folgenden Jahren zwingen Fälle von Tollwut die Hunde immer wieder in die Quarantäne, besonders in Hitze- und Trockenperioden<sup>14</sup>.

Die große Anzahl von frei laufenden Hunden ist und bleibt ein Problem. Im Jahr 1826 wird schlussendlich die Hundetaxe mit dem erklärten Ziel eingeführt, die Anzahl der Hunde einzudämmen. Von der Steuer befreit sind nur die zum Bewachen einer Herde benötigten Schäferhunde, Blindenhunde und die Hunde der Beschäftigten der Bundesfestung. Der einzige Berufsstand, der steuerfrei Hunde halten



Mobile Nagelschmiede

## Tollwut und Metzgerhunde Zeugnisse aus dem Stadtarchiv



darf, sind die Nagelschmiede, deren Blasebalg üblicherweise von einem in einem Radlaufenden Hund betrieben wird. Die Metzgerhunde gehören möglicherweise zu den steuerbefreiten Hunden, sicher ist dies aber nicht<sup>15</sup>. Bereits 1830 wird die Hundesteuer wieder abgeschafft, um dann im Jahr 1837 erneut eingeführt zu werden<sup>16</sup>. Jeder Bürger ist verpflichtet, seinen Hund zu melden. Die entsprechenden Steuerlisten werden bis auf den heutigen Tag jährlich erneuert.

Mehr und mehr mischt sich die Polizei in ihrer Funktion als Hüter der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit in das Geschehen ein<sup>17</sup>. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts gibt es immer wieder Fälle von Tollwut auf dem Stadtgebiet, die die eigens eingerichtete Hundepolizei mit Maßnahmen wie Maulkörben und Quarantäne in den Griff zu bekommen versucht<sup>18</sup>. Auch freilaufende Hunde bleiben ein Problem. Diese werden eingefangen und nach fünf Tagen getötet, wenn sich der Besitzer nicht meldet. Die Verpflegung des Tieres wird demselben zu einem Tagessatz von 75 centimes in Rechnung gestellt<sup>19</sup>.

Für die Beseitigung der toten Tiere ist im 18. und 19. Jahrhundert der Scharfrichter zuständig, der als Belohnung die Felle behalten darf. Später wird dann der so genannte Abdecker zu einem eigenen Berufsstand. Im Jahre 1905 sieht sich die Stadtverwaltung aus hygienischen, gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Gründen gezwungen, den Abtransport toter Tiere durch den Abdecker polizeilich zu regeln. Zu diesem Zeitpunkt gab es in den Haushalten der Hauptstadt Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel jeder Art, Kaninchen, Hunde und Katzen<sup>20</sup>.

Wurden die Bewohner im 18. und 19. Jahrhundert mit Verordnungen und Anweisungen, die Tier- und insbesondere Hundehaltung betreffend, überschwemmt, lassen diesbezügliche Dokumente im fortschrei-

tenden 20. Jahrhundert nach. Es scheint demnach, dass die Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Verbesserung von Sicherheit und Hygiene Früchte getragen haben.

Heute sind Nutztiere fast vollkommen aus dem Stadtbild verschwunden. Es ziehen keine Schlachttiere mehr auf den Weg zum Wochenmarkt, zum Metzger oder zum Schlachthof durch die Straßen. Der Metzgerhund mit seinem Maulkorb und der Hund im Rad des Nagelschmieds sind Geschichte. Die Hundefänger haben ganze Arbeit geleistet, und die Einführung von Mülltonnen und Müllabfuhr hat den streunenden Hunden ihre Nahrung geraubt.

Unser vierbeiniger Freund ist nicht mehr Nutz-, sondern Haustier und geht meist diszipliniert an der Leine mit seinem Besitzer spazieren. Die Quellen im Archiv der Stadt Luxemburg zeigen indes eindrücklich die Entwicklung vom Straßenzum Haus- und Schoßhund.

Ein zivilisatorischer Fortschritt!

Evamarie Bange



1950

<sup>1</sup> Alle Quellen stammen aus dem Archiv der Stadt Luxemburg: LU 11 III\_480 (Bericht vom 16.3.1825)

<sup>2</sup> LU I 21\_79

<sup>3</sup> LU I 21\_214

<sup>4</sup> LU 11 III\_618 (Ordonnanz vom 24.12.1824)

<sup>5</sup> LU I 10\_28 fol. 119

<sup>6</sup> LU I 10\_47 fol. 275

<sup>7</sup> LU Imp III\_1572

<sup>8</sup> Règlement zur Abhaltung der wöchentlichen Viehmärkte auf dem Fischmarkt 12. August 1882

<sup>9</sup> LU 11 IV/1\_159

<sup>10</sup> LU I 10\_79 (22.8.1718)

<sup>11</sup> LU 02\_1\_4 fol. 22 r-22 v

<sup>12</sup> LU 13.1 II\_4 fol. 85-86

<sup>13</sup> LU 13.1 II\_4 fol. 95

<sup>14</sup> LU 13.1 II\_7 fol. 100; LU 13.1 II\_8 fol. 11, LU Imp III\_1515

<sup>15</sup> LU Imp. III\_549; LU 11 III\_480 (Liste der von der Hundesteuer befreiten Soldaten und Beamten der Festung)

<sup>16</sup> LU Imp. III\_1007

<sup>17</sup> LU 11 III\_618

<sup>18</sup> LU Imp IV/2\_132, 242, 245

<sup>19</sup> LU Imp IV/2\_673

<sup>20</sup> LU Imp IV/1\_120



1902

*Im Jahre 1905 sieht sich die Stadtverwaltung aus hygienischen, gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Gründen gezwungen, den Abtransport toter Tiere durch den Abdecker polizeilich zu regeln. Zu diesem Zeitpunkt gab es in den Haushalten der Hauptstadt Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel jeder Art, Kaninchen, Hunde und Katzen*



1910

*Heute sind Nutztiere fast vollkommen aus dem Stadtbild verschwunden. Es ziehen keine Schlachttiere mehr auf den Weg zum Wochenmarkt, zum Metzger oder zum Schlachthof durch die Straßen.*



1958



1955